**Datum:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Bearbeiter:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Mitwirkung durch:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Bereich der Universität (genaue Bezeichnung):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Adresse:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Raumnummer (optional):** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Arbeitsplatzbezeichnung:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Schutzziel:** Vermeidung von Infektionen durch SARS-CoV-2- Virus

Grundlegende Maßnahmen

(1) Die Rangfolge der Schutzmaßnahmen ergibt sich auch für Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes aus den Grundsätzen des § 4 ArbSchG.
Demnach haben – dem TOP-Prinzip folgend – technische (T) Maßnahmen Vorrang vor organisatorischen (O) Maßnahmen und diese wiederum Vorrang vor personenbezogenen (P) Maßnahmen. Die verschiedenen Maßnahmen sind sachgerecht miteinander zu verknüpfen (§ 4 Absatz 4 ArbSchG). Welche dieser Maßnahmen in der konkreten Situation sinnvoll und angezeigt sind, ist abhängig von der Beurteilung der vor Ort bestehenden Gefährdungen.

(2) Der Arbeitgeber hat insbesondere Maßnahmen zu ergreifen, die die Anzahl ungeschützter Kontakte zwischen Personen (auch indirekter Kontakt über Oberflächen) sowie die Konzentration an luftgetragenen Viren in der Arbeitsumgebung soweit wie möglich verringern. Geeignete Maßnahmen hierfür sind beispielsweise die Einhaltung der Abstandsregel, Arbeiten in festen Teams, die Trennung der Atembereiche durch technische Maßnahmen, die Nutzung von Fernkontakten, die verstärkte Lüftung, die Isolierung Erkrankter, eine intensivierte Oberflächenreinigung und zusätzliche Handhygiene.

(3) Soweit arbeitsbedingt die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann und technische Maßnahmen wie Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen nicht umsetzbar sind, müssen die Beschäftigten mindestens medizinische Gesichtsmasken oder FFP 2 Masken oder die in der Anlage zur Corona-ArbSchV genannten Atemschutzmasken zum gegenseitigen Schutz tragen. Der Mund-Nase-Schutz ist vom Arbeitgeber bereitzustellen.

(4) Für die grundlegenden, technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Gestaltung der Arbeitsumgebung, zum Beispiel Anordnung der Arbeitsplätze zur Sicherstellung des Abstands, ausreichende Lüftung, Vorrichtungen wie Abtrennungen, Absperrungen und gegebenenfalls Festlegung innerbetrieblicher Verkehrswege,
2. Kontaktreduzierung durch zum Beispiel digitale Kommunikation, Bildung und Beibehaltung von Arbeitsgruppen, Arbeitszeitgestaltung, Homeoffice,
3. Hygiene und Reinigung, zum Beispiel Hände regelmäßig und gründlich waschen; wenn dies nicht möglich ist, Bereitstellung von geeigneten und rückfettenden Handdesinfektionsmitteln, Anpassung von Reinigungsintervallen,
4. Allgemeine Verhaltensregeln, zum Beispiel Wahrung von Abstand; Verzicht auf Begrüßungsformen mit direktem Körperkontakt; Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch; zu Hause bleiben bei Krankheitssymptomen.

Schutzmaßnahmen gemäß Arbeitsschutzregel, Tabelle 01

Ein Großteil der Schutzmaßnahmen ist bereits in den Maßnahmen, die auf den Seiten des DLP „CORONA- Sonderinformationen“ veröffentlicht sind, beschrieben und sollte demzufolge bereits umgesetzt sein. Die Schutzmaßnahmen, die dort noch nicht beschrieben sind, aber in der Tabelle aufgeführt sind, müssen vor Ort umgesetzt werden. Die dafür Verantwortlichen, Termine und der Umsetzungstermin sind in die Spalten 7-9 einzutragen. Die Schutzmaßnahmen müssen durch dokumentierte Unterweisung bekannt gegeben werden.

1 Falls die Verantwortung für die Schutzmaßnahmen nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Fachbereichen liegt, tragen Sie dies bitte in der Spalte „Verantwortlich“ ein, z. T. ist es in der Tabelle bereits eingetragen. Bei Defiziten wenden Sie sich bitte an den verantwortlichen Fachbereich.

| **Nr.** | **Schwerpunkt** | **Schutzmaßnahme gemäß Arbeitsschutzregel (weitestgehend dokumentiert unter verschiedenen Punkten der CORONA- Sonderinformationen im DLP) -** | **Um-gesetzt: Ja** | **Nicht umgesetzt, da es nicht zutrifft/ nicht relevant ist** | **Umge-setzt: nein (weiter mit Sp. 6-8)**  | **Verant-wortlich 1** | **Termin** | **Erledigt zum** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 | Arbeitsplatzgestaltung |  |  |  |  |  |  |
| 1.1 |  | Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum reduziert.  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 1.2 |  | Einhaltung des Abstandes von 1.5 m durch 1. Änderung des Mobiliars oder seiner Anordnung 2. Nutzung weiterer für die Tätigkeit geeigneter Flächen und Räume gewährleistet |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 1.3 |  | Abtrennungen aus transparentem Material falls Schutzabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (der obere Rand der Abtrennung muss für Sitzarbeitsplätze mindestens 1,5 m über dem Boden enden, für Steharbeitsplätze sowie bei Sitzarbeitsplätzen mit stehenden Kunden mindestens 2 m über dem Boden.) vorhanden |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 1.4 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2 | Sanitär- und Pausenräume  |  |  |  |  |  |  |
| 2.1 |  | leicht erreichbare Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser, ausreichend hautschonender Flüssigseife und Einrichtungen zum hygienischen Trocknen der Hände (Einmalhandtücher aus Papier oder Textil) vorhanden, Bei unvermeidbarem Einsatz von Warmlufttrockner muss verstärkt gelüftet werden.  |[ ] [ ] [ ]  Hausdienste (D3) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2.2 |  | Die Händewaschregeln sind ausgehängt |[ ] [ ] [ ]  Hausdienste (D3)Hausdienste (D3)Hausdienste (D3)Hausdienste (D3)Hausdienste (D3) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2.3 |  | Auch an mobilen und abgelegenen Arbeitsplätzen ist für eine Möglichkeit der hygienischen Händereinigung und -trocknung gesorgt |[ ]   |[ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2.4 |  | In Umkleide- und Waschräumen ist durch technische und organisatorische Maßnahmen dafür gesorgt, dass Beschäftigte, zum Beispiel durch Abstandsmarkierungen auf Fußböden, Begrenzung der Personenzahl oder zeitlich versetzte Nutzung, genügend Platz erhalten, um die Abstandsregel einhalten zu können |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2.5 |  | Sanitärräume sowie häufig gemeinsam genutzte Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, etc.) werden arbeitstäglich mindestens einmal gereinigt |[ ] [ ] [ ]  Hausdienste (D3)Hausdienste (D3)Hausdienste (D3)Hausdienste (D3)Hausdienste (D3) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2.6 |  | Einhaltung der Abstandsregel ist in Pausenräumen und -bereichen, Teeküchen und an Kochgelegenheiten sowie in Bereitschaftsräumen und -bereichen gewährleistet, z. B. durch Anpassung der Bestuhlung, das Aufbringen von Bodenmarkierungen und die gestaffelte Organisation von Arbeits- und Pausenzeiten |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2.7 |  | Vor Eintritt und Nutzung der Pausenräume und -bereiche werden Möglichkeiten zur Handhygiene bereitgestellt. Alternativ: Mitarbeiter sind unterwiesen, sich vor Betreten der Pausenräume gründlich die Hände zu waschen. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2.8 |  | Verwendetes Geschirr wird mit ausreichend heißem Wasser und Geschirrspülmittel gespült, falls möglich wird ein Geschirrspüler mit Temperaturen über 60°C genutzt. Geschirr in den Küchen wird nach der Verwendung umgehend in den Geschirrspüler geräumt. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 2.9 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3  | Lüftung |  |  |  |  |  |  |  |
| 3.1 |  | Bei Fensterlüftung:* Büros mind. alle 60 min Stoßlüftung 3-10 min über gesamte Öffnungsfläche des Fensters
* Besprechungsräume: mind. alle 20 min Stoßlüftung 3-10 min über gesamte Öffnungsfläche des Fensters
* Besprechungsräume zusätzlich vor der Benutzung lüften
 |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3.2 |  | RLT (Raumlufttechnische) -Anlagen werden während der Betriebs- oder Arbeitszeiten nicht abgeschaltet. Dafür werden Nutzungszeiten von relevanten Räumen an D3 gemeldet. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3.3 |  | Der Umluftbetrieb von RLT-Anlagen, die nicht über eine geeignete Filtration verfügen, wird, soweit dies aus technischen und technologischen Gründen möglich ist, vermieden (geeignete Filter: HEPA-Filter). |[ ] [ ] [ ]  Betriebs-technik (D3) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3.4 |  | Während des Betriebes der RLT- Anlagen mit Außenluftanteil wird dieser erhöht. |[ ] [ ] [ ]  Betriebs-technik (D3) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3.5 |  | RLT-Anlagen in Sanitärräumen werden zu den Betriebszeiten der Arbeitsstätte dauerhaft betrieben. Dafür werden Nutzungszeiten von relevanten Räumen an D3 gemeldet. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3.6 |  | Die Nutzung von Geräten im Umluftbetrieb, wie Ventilatoren, Anlagen zur persönlichen Kühlung oder Geräte zur Erwärmung ist nur in Räumen mit Einzelbelegung zulässig.Ein ausreichender Austausch mit der Außenluft muss sichergestellt sein.  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 3.7 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4 | mobile Arbeitsplätze UR |  |  |  |  |  |  |
| 4.1 |  | Für mobiles Arbeiten gelten das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und das Arbeitszeitgesetz. Beschäftigte sind im Hinblick auf einzuhaltende Arbeitszeiten, Arbeitspausen, die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und die Nutzung der Arbeitsmittel, zum Beispiel korrekte Bildschirmposition, möglichst separate Tastatur und Maus, richtige und wechselnde Sitzhaltung und Bewegungspausen unterwiesen. Unterweisungshilfen finden sich im Prozess „AGB Unterweisungen durchführen“ im DLP. Vor Ort ist der/die jeweilige Mitarbeiter/in für die Arbeitssicherheit selbst verantwortlich ist. Eine Begutachtung der Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber erfolgt nicht. Auch ist die Anerkennung von Arbeitsunfällen in dieser Umgebung schwieriger. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 4.2 |  | weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5 | Dienstreisen und Besprechungen |  |  |  |  |  |  |
| 5.1 |  | Dienstreisen oder Besprechungen sind auf das für die Erfüllung der Arbeitsaufgabe notwendige Maß begrenzt. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5.2 |  | Bei der gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen bei Dienstreisen wird der Mindestabstand eingehalten, bzw. falls dies nicht möglich ist, ist mindestens medizinische Gesichtsmaske (MNS) zu tragen. Die Gesichtszüge des Fahrers sind noch zu erkennen. Falls der Fahrer keine Maske trägt, tragen alle Mitfahrer Atemschutzmasken (FFP2- Masken). |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5.3 |  | Sofern eine Handhygiene mit Wasser und Seife während der Dienstreise nicht sichergestellt ist, werden beispielsweise Händedesinfektionsmittel (mindestens *„begrenzt viruzid“)* bereitgestellt. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5.4 |  | Bei Besprechungen wird die Einhaltung der Abstandsregel im Besprechungsraum gewährleistet. Anderenfalls ist MNS anzulegen.  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5.5 |  | Benutzen Mitarbeiter im Außendienst betriebsfremde Einrichtungen (Toiletten, Restaurants, etc.) werden die entsprechenden Hygienevorschriften eigenverantwortlich umgesetzt. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 5.6 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 6. | Sicherstellung ausreichender Schutzabstände |  |  |  |  |  |  |
| 6.1 |  | Die Nutzung von Verkehrswegen ist so angepasst, dass die Abstandsregel zwischen Beschäftigten sowie zwischen Beschäftigten und anderen Personen eingehalten werden kann, zum Beispiel durch Festlegen und Markieren (z. B. auf dem Boden oder Absperrungen) von weiteren Verkehrswegen wie Einbahnstraßen bzw. Einrichtungswegen.Ersatzweise ist zum Schutz vor Tröpfcheninfektionen mindestens MNS (medizinische Gesichtsmasken) zu tragen. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 6.2 |  | Auf Warte- und Stehflächen (zum Beispiel zentrale Druck- und Kopierräume) und bei nicht vermeidbaren Personenansammlungen von Beschäftigten und anderen Personen (beispielsweise Kunden) wird die Abstandsregel eingehalten. In den genannten Bereichen ist für eine ausreichende Lüftung gesorgt. Anderenfalls ist MNS anzulegen. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 6.3 |  | Die Verwendung von Aufzügen ist wegen der begrenzten Lüftungsmöglichkeiten hinsichtlich der Personenzahl unter Beachtung der Abstandsregel beschränkt. Ist dies nicht möglich, werden MNS getragen.  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 6.4 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 7. | Arbeitsmittel/ Werkzeuge |  |  |  |  |  |  |
| 7.1 |  | Durch eine entsprechende Arbeitsorganisation ist grundsätzlich gewährleistet, dass Arbeitsmittel nach Möglichkeit nur jeweils von einer Person verwendet werden, zum Beispiel durch Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsmittel, um damit die Gefahr von Schmierinfektionen zu verringern. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 7.2 |  | Ist die personenbezogene Nutzung von Arbeitsmitteln nicht möglich, werden diese vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen (Haushalts-) Reinigern Desinfektionsmittel gereinigt (z. B. Tischplatten, IT-Geräte, Telefonhörer, Lenkräder, Schalthebel sowie Werkzeuge)Für gemeinsam genutzte Arbeitsmittel wie z.B. Großkopiergeräte stehen Reinigungstücher für die Bedienelemente zur Verfügung. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 7.3 |  | Ist eine regelmäßige Reinigung der Arbeitsmittel nicht durchführbar, werden geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung gestellt, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren entstehen. Tragezeitbegrenzungen sind zu beachten, ggf. ist der Hand- und Hautschutzplan entsprechend anzupassen. Eine mögliche Vorsorgeuntersuchung (Haut) wird in Betracht gezogen. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 7.4 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 8. | Arbeitszeit- und Pausengestaltung |  |  |  |  |  |  |
| 8.1 |  | Durch Modifizierung von Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Lage der Pausen wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen nach Möglichkeit vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (zum Beispiel in Pausenräumen, Kantinen, Umkleideräumen, Waschräumen und Duschen), einer erschwerten Umsetzung der Abstandsregel oder nicht unerheblichen Verzögerungen für die Beschäftigten kommt. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 8.2 |  | Bei der Aufstellung von Schichtplänen und Arbeitsgruppen werden zur weiteren Verringerung wechselnder innerbetrieblicher Personenkontakte möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten bzw. Arbeitsgruppen eingeteilt  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 8.3 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 9. | Aufbewahrung von Arbeitskleidung und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) |  |  |  |  |  |  |
| 9.1 |  | Die ausschließlich personenbezogene Benutzung von PSA und Arbeitskleidung ist sichergestellt. PSA, die von mehreren Personen ohne eine Erhöhung des Infektionsrisikos genutzt werden kann, zum Beispiel Absturzsicherungen, kann hiervon ausgenommen werden. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 9.2 |  | Ist die personenbezogene Nutzung von Arbeitskleidung nicht möglich, werden diese vor dem Weiterreichen durch den Arbeitgeber gereinigt |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 9.3 |  | Personenbezogene Schutzausrüstung und Arbeitskleidung werden getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt. Für eine regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung durch den Arbeitgeber ist gesorgt. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 9.4 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 10 | Zutritt universitätsfremder Personen zu Arbeitsstätten und UR- Gelände |  |  |  |  |  |  |
| 10.1 |  | Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos beim Zutritt universitätsfremder Personen in Arbeitsstätten werden die folgenden Maßnahmen ergriffen: 1. Nutzung von elektronischen Medien zur Kontaktaufnahme, wo dies zur Erfüllung der Arbeitsaufgabe möglich ist,2. Einsatz von Abtrennungen, wenn die Abstandsregel zwischen Personen nicht eingehalten werden kann (zum Beispiel transparente Abtrennungen bei Publikumsverkehr), 3. Begrenzung der Zahl gleichzeitig anwesender universitätsfremder Personen so, dass die Abstandsregel zwischen Personen (auch zu Beschäftigten) eingehalten werden kann,4. Verwendung von medizinischen Gesichtsmasken, wenn die Abstandsregel nicht einzuhalten ist und wirksame Abtrennungen zwischen Personen nicht durchgängig vorhanden sind.  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 10.2 |  | Soweit es sich nicht nur um Kurzzeitkontakte handelt, werden Universitätsfremde hinsichtlich besonderer Schutzmaßnahmen an der UR durch den verantwortlichen Mitarbeiter vor Ort in geeigneter Weise informiert. Dabei werden örtliche Gegebenheiten sowie Möglichkeiten zur Nutzung von Sanitäreinrichtungen und zur Handhygiene für UR-Fremde gegebenenfalls berücksichtigt. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 10.3 |  | Externe Dienstleister welche sich >15min in den Gebäuden aufhalten, werden zunächst aktenkundig mittels Fragebogen aufgeklärt und tragen sich dann in eine Anwesenheitsliste ein, sodass im Falle einer Infektion die Nachverfolgung der Kontaktpersonen möglich ist. Die Dokumentation erfolgt bei Schlüsselübergabe über den Dispatcher oder alternativ beim zuständigen Gebäudemanager bzw. Hausmeister |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 10.4 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 11. | Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle |  |  |  |  |  |  |
| 11.1 |  | Es ist geregelt, dass:Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion der Arbeitsstätte fernbleiben. Besteht der Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion, welcher sich insbesondere durch Fieber, Husten und Atemnot ergeben kann, werden die betroffenen Personen durch den Arbeitgeber aufgefordert, die Arbeitsstätte unverzüglich zu verlassen und sich gegebenenfalls in ärztliche Behandlung zu begeben. Die Vorgesetzten werden umgehend informiert.Personen, die Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen und /oder einen Arzt kontaktieren. Die Vorgesetzten werden ebenfalls umgehend informiert. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 11.2 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 12 | Berücksichtigung psychischer Belastungen |  |  |  |  |  |  |
| 12.1 |  | Die zusätzlichen psychische Belastungen bei der Bewertung der Belastungssituation der Beschäftigten (z. B. durch zum Teil tiefgreifende Veränderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung sowie der Art und Weise der Kommunikation und Kooperation bei der Arbeit, langandauernde hohe Arbeitsintensität, sowie Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen wie zum Beispiel soziale Isolation) werden berücksichtigt  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 12.2 |  | Es wurden darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen. Es ist durch Unterweisung bekannt gegeben, dass bei Bedarf die Betriebsärztin konsultiert werden kann (Tel. 0381/ 4949973).  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 12.3 |  | Für eine fortlaufende Beobachtung der Auswirkungen der Arbeitsprozesse auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind insbesondere die Führungskräfte sensibilisiert. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 12.4 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 13. | Mund-Nase-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung |  |  |  |  |  |  |
| 13.1 |  | Es werden medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung gestellt, wenn:* Der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann

Es werden FFP2 Masken oder in der Anlage zur Corona-ArbSchV aufgeführte Atemschutzmasken zur Verfügung gestellt, wenn:* Bei den Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist oder
* Bei betriebsbedingten Tätigkeiten mit Kontakt zu anderen Personen eine anwesende Person keine Maske tragen muss

  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 13.2 |  | Bei Tätigkeiten, bei denen sich das Tragen von MNS der beteiligten Personen nicht umsetzen lässt, werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gleichwertige alternative Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 13.3 |  | Medizinische Gesichtsmasken und filtrierende Halbmasken werden arbeitstäglich bzw. spätestens dann gewechselt, wenn sie durchfeuchtet sind. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 13.4 |  | Ist wegen der Infektionsgefährdung das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1 (zum Beispiel von FFP2-Halbmasken) erforderlich (Anhang Teil 4 Absatz 2 Nummer 2 ArbMedVV; AMR 14.2 „Einteilung von Atemschutzgeräten in Gruppen“) ist arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten, wenn diese länger als 30 Minuten pro Tag getragen werden. Informationen dazu und das Antragsformular finden sich im Prozess „[Betriebsärztlichen Dienst beauftragen](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/serviceleistungen/zentrale-universitaetsverwaltung/suche-in-serviceleistungen/ppp-prozesse/detail/n/betriebsaerztlichen-dienst-beauftragen-39309/)“ im DLP. Ansprechpartnerin ist die Betriebsärztin Frau Dr. Emmert, Tel: 0381/4949973.  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 13.5 |  | Bei der Verwendung von Filtermasken wird darauf geachtet, dass diese über KEIN Ausatemventil verfügen. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 13.6 |  | [Produktbezogene Unterweisung zum richtigen Anlegen und Tragen sowie zur maximalen Verwendungshäufigkeit und sachgerechten Entsorgung wurde durchgeführt](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Verwaltung/Intranet/Corona_Sonderinformationen/Personal/2021_06_09_Betriebsanweisung_Atemschutzmasken.pdf)  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 13.7 |  | Bei regelmäßiger unumgänglicher Nutzung von Atemschutzmasken (FFP 2 und gleichwertig) als Maßnahme des betrieblichen Arbeitsschutzes muss eine [Gefährdungsbeurteilung](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/personal/arbeitssicherheit-waehrend-der-pandemie/) erstellt werden.  |  |[ ]   |  |  |  |
| 13.8 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 14 | Unterweisung und aktive Kommunikation  |  |  |  |  |  |  |
| 14.1 |  | Arbeitsschutzunterweisungen nach § 12 ArbSchG und den spezifischen Arbeitsschutzvorschriften werden auch während einer Epidemie durchgeführt Entsprechende allgemeine und spezielle Anforderungen an Unterweisungen gelten unverändert weiter (zum Beispiel zur Dokumentation). Die Durchführung der Unterweisung über elektronische Kommunikationsmittel ist in der Epidemie Situation möglich. Dabei wird darauf geachtet, dass eine Verständnisprüfung zwischen den Beschäftigten und dem Unterweisenden erfolgt und jederzeit Rückfragen möglich sind.  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 14.2 |  | Ergibt sich auf Grund der aktualisierten Gefährdungsbeurteilung, dass Infektionsgefährdungen am Arbeitsplatz durch die epidemische Lage bestehen und zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz umzusetzen sind, werden die Beschäftigten in dieser Hinsicht vor Beginn der Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen sowie bei wesentlichen Änderungen hierzu unterwiesen. Grundlage dafür sind diese Gefährdungsbeurteilung (die aufgeführten Schutzmaßnahmen) und die Regelungen in den CORONA-Sonderinformationen im DLP. Eine Betriebsanweisung „Coronavirus SARS-CoV-2” findet sich im DLP unter „Arbeitsschutz während der Pandemie durchführen“; [Arbeitsschutz während der Pandemie durchführen - UR Dienstleistungsportal - Universität Rostock (uni-rostock.de)](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/serviceleistungen/zentrale-universitaetsverwaltung/suche/ppp-prozesse/detail/n/arbeitsschutz-waehrend-der-pandemie-durchfuehren-65189/). Diese BA kann ebenfalls zur Unterweisung genutzt und ausgehängt werden.  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 14.3 |  | Um der Verunsicherung und Angst der Beschäftigten durch die Vielzahl an teilweise widersprüchlichen Informationen über die Gefährdung durch SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, wird möglichst frühzeitig zu den möglichen Gesundheitsrisiken und den getroffenen Schutzmaßnahmen kommuniziert. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 14.4 |  | Für die Gewährleistung des Schutzes vor arbeitsbedingten Gefährdungen durch SARS CoV-2 werden im Betrieb beschäftigten Personen konsequent zu den Übertragungsrisiken und -möglichkeiten unterwiesen. Siehe: [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Epidemiologischer Steckbrief zu SARS-CoV-2 und COVID-19](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=4D8C621FC53F56A12DEEDBA5EB5BA1DB.internet061#doc13776792bodyText2).  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 14.5 |  | Schutzmaßnahmen werden erklärt und durch Hinweise verständlich gemacht. Die Unterweisung wird in verständlicher Form und Sprache durchgeführt. Grundlage dafür sind diese Gefährdungsbeurteilung (die aufgeführten Schutzmaßnahmen) und die Regelungen in den CORONA-Sonderinformationen im DLP. |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 14.6 |  | Bestandteil der Unterweisung ist auch der Hinweis darauf, eine Wunschvorsorge im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können. Informationen dazu finden sich im Prozess „Betriebsärztlichen Dienst beauftragen“ im DLP. Ansprechpartnerin ist die Betriebsärztin Frau Dr. Emmert, Tel: 0381/4949973.  |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 14.7 |  | Bestandteil der Unterweisung sind Informationen zum aktuellen Wissensstand, zum Ansteckungsrisiko und dem Risiko einer Neuerkrankung bei Rückkehr genesener Beschäftigter, die an COVID-19 erkrankt waren.Die Mitarbeiter sind über die vom RKI ausgegebenen Verhaltensregeln informiert:* nicht in die Hände niesen
* immer in ein Papiertaschentuch oder Armbeuge niesen oder husten
* Papiertaschentücher nutzen und diese sofort entsorgen
* häufigeres und richtiges Händewaschen mit Seife über eine Dauer von mind. 30 Sekunden
 |[ ] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| 14.8 |  | Weitere eigene ergänzende Schutzmaßnahmen:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |[x] [ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Weitere Schutzmaßnahmen, Tabelle 02

| **Weitere Schutzmaßnahmen-** | **Um-gesetzt: Ja** | **Umge-setzt: nein (weiter mit Sp- 7-9)** | **Verant-wortlich** | **Termin** | **Erledigt zum** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Weitere (stärkere) Schutzmaßnahmen, die sich aus den Regelungen des Bundeslandes M-V ergeben und im DLP der UR unter CORONA- Sonderinformationen als Anweisungen und Regelungen veröffentlich sind, sind bekannt und werden umgesetzt.  |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Alle Mitarbeiter informieren sich arbeitstäglich über die aktuellen Regelungen im DLP der UR. |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Den Beschäftigten der UR wird ermöglicht, sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen. Die Beschäftigten werden im Rahmen der Unterweisung über die Gesundheitsgefährdung bei der Erkrankung an der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) aufgeklärt und über die Möglichkeit einer Schutzimpfung informiert |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Allen Mitarbeitern, die vor Ort in Liegenschaften der UR anwesend sein müssen, werden pro Woche ein Selbsttest angeboten.  |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Umgang mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigten, Tabelle 03

| **Vorgehensweise gemäß Arbeitsschutzregel (dokumentiert unter verschiedenen Punkten der CORONA- Sonderinformationen im DLP) -** | **Um-gesetzt: Ja** | **Umge-setzt: nein (weiter mit Sp. 7-9)**  | **Verant-wortlich 1** | **Termin** | **Erledigt zum** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Es durch Unterweisung bekanntgegeben: Folgende Personengruppen haben nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf und benötigen deshalb besondere Schutzmaßnahmen (<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html?fbclid=IwAR0dKanL2h87X1TI9uesXdup5mlLK8dOBaEt62UwQErpDTV-gWLw7cpC5qw>):* Menschen ab dem 50. Lebensjahr,
* Menschen mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison) und
* Menschen mit Grunderkrankungen wie z. B. Herzkreislauferkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen unterliegen unabhängig vom Alter einem erhöhten Risiko.
* Nach bisherigem Erkenntnisstand besteht für Schwangere k e i n erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Trotzdem bestehen für die betreffenden Mitarbeiterinnen besondere Schutzmaßnahmen nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG).
* Für die benannten Personengruppen ist die größtmögliche Minderung des Infektionsrisikos, durch Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln wie z. B. Hände waschen, Abstand

halten und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion wie z. B. durch einen Einzelarbeitsplatz, mobile Arbeiten, besonders wichtig. Diese Mitarbeiter dürfen nicht in starkfrequentierten Bereichen u. U. mit Studentenkontakt arbeiten.  |[ ] [x]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| das Vorgehen bei besonders schutzbedürftigen Beschäftigten erfolgt auf folgender Grundlage: 1. Überprüfung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung, dabei Berücksichtigung spezieller Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen (in Anlehnung an die Hinweise des RKI) und Einleiten angemessener Maßnahmen
2. Umsetzen des TOP-Prinzips (siehe Punkt Grundlegende Maßnahmen, Seite 2),
3. Optimierter Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Erhalt des Arbeitsplatzes,

Einbezug des individuellen Schutzbedarfes im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge  |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Es durch Unterweisung bekanntgegeben: Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge können sich Beschäftigte zu ihren individuellen Gefährdungen arbeitsmedizinisch beraten lassen. Sind individuelle Schutzmaßnahmen erforderlich, teilt die Ärztin bzw. der Arzt dies dem Arbeitgeber mit, ohne dass Diagnosen oder Befunde erwähnt werden. Entspricht die Empfehlung einem Tätigkeitswechsel, bedarf diese Mitteilung der Einwilligung durch die Beschäftigte bzw. den Beschäftigten. |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| besteht eine Schwangerschaft, wird die “Anlage 01 zur Gefährdungsbeurteilung, Vorlage“gemäß § 10 MuSchG als Ergänzung zu Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz ausgefüllt und die Maßnahmen umgesetzt; [Arbeitssicherheit während der Pandemie - UR Dienstleistungsportal - Universität Rostock (uni-rostock.de)](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/personal/arbeitssicherheit-waehrend-der-pandemie/) |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Rückkehr zur Arbeit nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder COVID-19-Erkrankung, Tabelle 05

| **Vorgehensweise gemäß Arbeitsschutzregel (dokumentiert unter verschiedenen Punkten der CORONA- Sonderinformationen im DLP) -** | **Um-gesetzt: Ja** | **Umgesetzt: nein (weiter mit Sp. 7-9)** | **Verant-wortlich 1** | **Termin** | **Erledigt zum** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Es ist geregelt: Zurückkehrende bekommen vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit Informationen darüber, welche Schutzmaßnahmen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie im Betrieb bzw. der Einrichtung getroffen wurden. |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Es ist umgesetzt: Grundsätzlich müssen Beschäftige gegenüber dem Arbeitgeber im Falle einer Erkrankung keine Diagnosen oder Krankheitssymptome offenbaren. Gegebenenfalls erforderliche Informationen des Arbeitgebers übernimmt das Gesundheitsamt im Rahmen der Quarantäneveranlassung. Erhält der Arbeitgeber Kenntnis über die Ansteckung einer/eines Beschäftigten, wird deren/dessen Identität soweit es geht geschützt, um einer Stigmatisierung von Betroffenen vorzubeugen |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Es ist folgende Information durch Unterweisung bekannt gegeben: Falls Ängste bestehen im Umgang mit rückkehrenden Kollegen: Ansprechpartner für Fragen oder Sorgen der Beschäftigten bezüglich ihrer Gesundheit am Arbeitsplatz sind insbesondere Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit.  |[ ] [ ]  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Datum, Unterschrift des/der Verantwortlichen

Anlage: Unterweisungsnachweis Arbeitsschutz, GBU\_UR Arbeitsschutzregel SARS- CoV 2 ([Arbeitssicherheit während der Pandemie - UR Dienstleistungsportal - Universität Rostock (uni-rostock.de)](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/personal/arbeitssicherheit-waehrend-der-pandemie/)